

Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Raum an der Hochschule Landshut

Durch die Nutzung des Eltern-Kind-Raumes erklären sich die Nutzer_innen mit der vorliegenden Nutzungsordnung einverstanden:

Benutzerkreis und Nutzungszweck

Zur besseren Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie kann der Eltern-Kind-Raum von allen Hochschulangehörigen mit Kindern bis zu 12 Jahren als **Betreuungslösung für den Notfall** (z.B. plötzliche Erkrankung der Tagesmutter) genutzt werden.

Er steht für eine selbst organisierte, stundenweise Betreuung für alle Beschäftigten und Studierenden der Hochschule Landshut (Hochschulangehörige) zur Verfügung, wenn kurzfristig und unerwartet die reguläre Betreuung ausfällt und sich keine andere Betreuung organisieren lässt.

Vor jeder Nutzung des Eltern-Kind-Raums stimmen sich die Beschäftigten mit ihre_n unmittelbare_n Vorgesetzte_n ab.

Nutzungszeit

Der Eltern-Kind-Raum ist zu den Öffnungszeiten des Gebäudes N von 08:00-17:00 Uhr nutzbar. Eine gemeinsame Nutzung des Raumes von mehreren Eltern/Kindern kann erfolgen, wenn diese einverstanden sind.

Verbot der Nutzung

Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z.B. Corona, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach oder beim Befall von Läusen) sowie mit fiebrigen und Magen-Darm-Erkrankungen ist im Eltern-Kind-Raum nicht erlaubt. Eltern oder andere Nutzer_innen mit entsprechender Symptomatik ist der Zutritt verboten. Es besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt im Familienservice mit Unterzeichnung der Nutzungsordnung, Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes, Einschreibung in den Moodle-Kurs „Eltern helfen Eltern“ und Aushändigung des Tür-PinCodes.

Der Raum ist, sofern kurzfristig möglich, über die Kalenderfunktion des Moodle-Kurses zu buchen und die Nutzung durch Ausfüllen des im Raum ausliegenden Formblatts zu dokumentieren. Das Formblatt ist in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu legen. Die Benutzung des Eltern-Kind-Raumes ist grundsätzlich unentgeltlich.

Aufenthalt im Eltern-Kind-Raum

Die Nutzenden tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung; Gegenstände dürfen nicht entfernt werden. Zum Schutz der Krabbelkinder sind Schuhe im Eltern-Kind-Raum auszuziehen. Kinderwägen sind am dafür vorgesehenen Platz im Eltern-Kind-Raum abzustellen. Eine Wickelmöglichkeit besteht im Wickel-/Still- & Ruheraum schräg gegenüber des Eltern-Kind-Raumes

Gegenstände, die besondere hygienische Anforderungen unterliegen (z.B. Ess-, Trinkgefäße, Stofftiere sowie Bettwäsche mit wasserdichter Unterlage), sind von den Nutzenden jeweils selbst mitzubringen und nach der Nutzung wieder mit nach Hause zu nehmen. Eigens mitgebrachtes Spielzeug, Bücher o.ä. darf nicht zurückgelassen werden.

Nach der Benutzung ist das Zimmer in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen, das Licht zu löschen und Fenster und die Tür zu verschließen.

Bei der Nutzung verursachte Verschmutzungen, Schäden bzw. Mängel am Raum oder dessen Ausstattung sind unverzüglich dem Familienservice der Hochschule mitzuteilen.

Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind liegt bei den Eltern bzw. bei den von diesen mit der Aufsicht beauftragten hochschulangehörigen Betreuungspersonen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum und auf dem Hochschulgelände aufhalten. Verletzungen der Aufsichtspflicht können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die Hochschule Landshut die Geltendmachung von Ansprüchen vor.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt auf eigene Gefahr. Das zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Zimmer ist keine Kindertageseinrichtung, sondern ein Studien- und Büroraum. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an eine Kindertageseinrichtung gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Zimmers nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Nutzenden dies an. Die Nutzung des Raumes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen, haftet die Hochschule Landshut nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die Hochschule Landshut keine Haftung. Eine Unfallversicherung für Kinder besteht nicht.

Datenschutz

Wenn hochschuleigene PCs/Laptops zum Arbeiten mitgebracht werden, dürfen diese den Kindern nicht zum Spielen überlassen werden. Die Nutzer_innen müssen, sicherstellen, dass die Kinder bzw. Dritte keinen Einblick in Daten/Unterlagen bekommen bzw. diese verändern oder vernichten können.

Nutzungsausschluss

Verstoßen Eltern bzw. von ihnen mit der Aufsicht beauftragte Dritte gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Raumes ausgeschlossen werden.

Ausschluss des Rechtsanspruches

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Raumes, insbesondere bei Auslastung der Raumkapazität, noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Beschwerden

Bei Beschwerden oder Verstößen gegen die Nutzungsregeln wenden Sie sich an den Familienservice (familienservice@haw-landshut.de).